

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0260/2020/IV

Datum:
17.11.2020

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zu Parkbänken und Abfallbehältern
für Flurwege im Pfaffengrunder Feld**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	08.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Pfaffengrund nimmt die Informationen bzgl. der Aufstellung von Parkbänken und Abfallbehältern an den Flurwegen im Pfaffengrunder Feld zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.000 €
• zwei Bänke und ein Mülleimer voraussichtlich	3.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	3.000 €
• wird innerhalb des Budget des TH 67 – Regiebetrieb Gartenbau gedeckt, voraussichtlich	3.000 €
Folgekosten	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Antrag 0109/2020/AN bemängelt, dass Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter im Pfaffengrunder Feld fehlen würden, zumal der Bereich sehr stark für die Naherholung genutzt werde.

Es wird damit eine grundsätzliche Problematik angesprochen, die im dicht besiedelten städtischen Raum sehr häufig ist: Einerseits wird die umliegende Landschaft als Erholungsraum empfunden, andererseits wird der Landschaftsraum sehr intensiv für die nachhaltige Produktion lokal erzeugter Lebensmittel benutzt. Es ist nicht zu übersehen, dass aus diesen sehr unterschiedlichen Ansprüchen auch Konflikte entstehen, die mit zunehmender Intensität der Erholungsnutzung (Radler, Spaziergänger, Jogger, ...) tendenziell auch zugenommen haben. Es ist insofern abzuwägen, welche Angebote geschaffen werden sollten, zumal geeignete Flächen nur begrenzt zur Verfügung stehen, da sich der weitaus überwiegende Teil der Grundstücke im Pfaffengrunder Feld in privatem Besitz befindet. Soweit städtische Flächen vorhanden sind, sind diese an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet. Die im städtischen Besitz befindlichen Flurwege sind auf Grund der geringen Ausbaubreite für die Aufstellung von Erholungseinrichtungen ungeeignet.

Begründung:

1. Allgemeine Informationen

1.1. Landwirtschaftliche Nutzung im Pfaffengrunder Feld

Die an den Stadtteil Pfaffengrund angrenzenden Feldflächen sind intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der weitaus überwiegende Teil der Grundstücke ist dabei in privaten Besitz bzw. ist, soweit er sich in städtischem Eigentum befindet, an Landwirte verpachtet. Die Flurstücke sind dabei auf die Bewirtschaftung ausgerichtet, d.h. sie sind senkrecht zu den Flurwegen orientiert, so dass Arbeitsmaschinen die Wege als Wende- und Zugangsmöglichkeit optimal nutzen können. Die Wegbreite beträgt 4 m, wobei eine asphaltierte 3 m breite Fahrbahn beidseitig von einem 0,5 m breiten begrünten Bankett begleitet wird. Da Traktoren und Erntemaschinen (mit Anbaugeräten und Zusatzaggregaten) immer größer werden, wird die komplette Wegebreite (incl. der begrünten Bankette) für die Andienung der Ackerflächen dringend benötigt und genutzt. Ein Aufstellen von Bänken entlang der Feldwege ist daher nicht möglich.

1.2. Vorhandene Erholungswege und Erholungseinrichtungen in den verschiedenen angrenzenden Stadtteilen.

Im Stadtteil Pfaffengrund wurden entlang des Rentnerweges, inklusive der Ludwig-Amman-Anlage, im Jahr 2019 23 Bänke und Mülleimerstandorte erneuert, die für Spaziergänger und Erholungssuchende direkt im Stadtteil zur Verfügung stehen.

In fußläufiger Entfernung wurde im Frühjahr 2020 der Spielplatz Pfaffengrunder Feld unterhalb der Promenade Bahnstadt eröffnet, dessen Bänke und Bank- Tischkombinationen ebenfalls Aufenthaltsangebote schaffen.

Die Promenade der Bahnstadt hat vom Feuerwehrspielplatz bis zur Pfaffengrunder Terrasse eine sehr große Zahl Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, diese Situation wird sich mit der Fertigstellung der Pfaffengrunder Terrasse in der Bahnstadt und der Fortsetzung des Ausbaus der Promenade bis zur Eppelheimer Terrasse noch weiter verbessern.

In Kirchheim sind die Aufenthaltsbereiche Im Bieth und die Grünanlage entlang des Cuzarings zu nennen, die ebenfalls mit Bänken zum Verweilen ausgestattet sind.

2. Mögliche Standorte im angesprochenen Einzugsgebiete

Im Rahmen der Vorlage wurde der angesprochene Bereich intensiv auf mögliche Bankstandorte geprüft. Dabei konnte auf städtischer Fläche lediglich eine Örtlichkeit in Verlängerung der Oberen Röth, unterhalb der Promenade Bahnstadt, ermittelt werden. Hier könnten mit einem gewissen Abstand zwei Bänke aufgestellt werden.

Das Aufstellen von Mülleimern im Außenbereich ist durchaus zwiespältig: Es gibt eine in den Fachgremien und Verwaltungen lange geführte Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Aufstellens von Müllbehältern im Wald und in der freien Landschaft. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo Müllbehälter stehen, immer auch Müll anfällt. Andererseits wird Müll im Regelfall auch wieder mitgenommen, wenn keine Müllsammel Einrichtung vorhanden ist. Diese Regel gilt für fast alle Bereiche der freien Landschaft, mit Ausnahme besonderer Erholungsschwerpunkte. An solchen Punkten sind Müllbehälter unerlässlich und müssen ggf. auch nachgerüstet werden. Diese positiven

Erfahrungen der Steuerung des Müllaufkommens hat das Amt nach und nach in der freien Landschaft umgesetzt und empfiehlt daher dringend, Müllbehälter nur punktuell und nur an ausgesprochenen Erholungsschwerpunkten einzusetzen.

3. Fazit

Der von den Antragstellern ins Auge gefasste Bereich ist nur äußerst schwer mit Bänken zu versehen. An einem Standort könnten allerdings zwei zusätzliche Bänke neu errichtet werden. Da in diesem konkreten Fall eine verstärkte Nutzung zu erwarten ist, wäre hier auch eine Ausstattung des Platzes mit einem Mülleimer zu empfehlen. Die Kosten für die Herrichtung und Ausstattung mit zwei Bänken und Mülleimer würden bei voraussichtlich rund 3.000.- € liegen.

Im weiteren Umfeld gibt es bereits ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Bänken und Aufenthaltsflächen, die zur Erholung genutzt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/ n:	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 6	-	Landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Felder wird erschwert.
UM 9	-	Dem Trend zur Zersiedelung wird nicht entgegen gewirkt.
SOZ	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Freizeitangebots für alle Altersgruppen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen würde für einen Ausbau des Freizeitangebotes zurückgestellt.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plandarstellung zu den Erläuterungen